

samte Tätigkeit in engster Wechselwirkung mit den Ausschüssen der Nationalen Front auszuüben, um damit zugleich zu helfen, deren Arbeit zu festigen und zu entwickeln. Die Abgeordneten tragen selbst eine unmittelbare Verantwortung für die Arbeit der Ausschüsse der Nationalen Front in ihrem Wirkungsbereich. Sie dürfen deshalb in ihnen nicht nur den technischen Organisator für Versammlungen, Sprechstunden usw. sehen, sondern Organe, mit denen sie ständig alle Fragen des örtlichen Wirkungsbereichs zu beraten haben, von denen sie Informationen bekommen über die Wünsche und Sorgen der Bevölkerung, die ihre Helfer sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Gerade mit Hilfe der engsten Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front können die Abgeordneten jene ständige lebendige Wechselwirkung hersteilen, die ihre Funktion von ihnen verlangt, die Wechselwirkung vom Volk über die Abgeordneten zum höchsten Staatsorgan und damit dem ganzen Staat und wieder von ihm zurück über die Abgeordneten zum Volk.

Erst auf der Grundlage einer solchen breiten politischen Massenarbeit kann der Abgeordnete in vollem Umfang und in richtiger Erfüllung seiner Pflichten die Aufgaben erfüllen, die ihm die Arbeit in der Volkskammer unmittelbar stellt. An erster Stelle unter ihnen steht seine Verpflichtung, an den Sitzungen der Volkskammer teilzunehmen, sich gründlich auf sie vorzubereiten und sie sorgfältig für seine Arbeit mit den Wählern auszuwerten. Ferner hat er die Pflicht, aktiv an der Arbeit der Ausschüsse mitzuwirken, in die er gewählt ist. Gerade in der Tätigkeit der Ausschüsse muß der Abgeordnete seine Rolle als Vertrauensmann der Wähler einerseits und als Mitglied des den Staat leitenden Kollektivs der höchsten Volksvertretung andererseits verwirklichen, indem er die schöpferische Initiative der Werktätigen in die Ausschußarbeit trägt und aus ihr wiederum die staatliche Politik der Bevölkerung nahebringt (vgl. § 12 Abs. 1, Buchstabe a der Geschäftsordnung; § 22, Buchstaben a und b des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht).

Ein wichtiges, heute vielfach noch nicht genügend genutztes Instrument der Hilfe für die Arbeit der Abgeordneten sind die Abgeordnetengruppen in den Bezirken und die Abgeordnetenkabinette. Die Arbeit der Abgeordnetengruppen in den Bezirken gibt den Mitgliedern der Volkskammer nicht nur die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs und der Qualifizierung für ihre Aufgaben, sondern vor allem auch des umfassenden Eindringens in die Probleme des Bezirks, in dem sie tätig sind, und der Intensivierung ihrer Arbeit durch die Zusammenarbeit mit anderen Abgeordneten.